

Weiter kriegsbereit?

Von Graf Prof. Dr. Zammasch
Mitglied des Herrenhauses.

„Weiter kriegsbereit!“ ist die Parole, mit der Generalleutnant Freiherr v. Freitag-Doringhoben, der stellvertretende Chef des preussischen Großen Generalstabes, das Schlusskapitel seines inhaltreichen und geistvollen Buches „Folgerungen aus dem Weltkriege“ (Mittler, Berlin 1917) überschreibt. Damit steht dieses Buch in schroffem Gegensatz zu dem Programm, das nicht nur Graf Czernin, sondern auch Dr. Michaelis aufgestellt hat. Nicht nur von einer Einschränkung der Rüstungen gegenüber dem Maße der letzten Friedensjahre will Herr v. Freitag nichts wissen, sondern er fordert ausdrücklich eine Erhöhung dieses Maßes. Denn „unsere Rüstung hat sich nachträglich als nicht ausreichend“ herausgestellt. Daher gilt es, „aus dieser Tatsache die Lehre zu ziehen, daß wir in Zukunft unter Hintansetzung entgegenstehender Bedenken das Mißverhältnis zwischen dem zu Fordernden und dem im Kriege zu Leistenden keinesfalls wieder so groß werden lassen dürfen, wie es im Weltkrieg war“. „Der Krieg hat uns erkennen lassen, daß rechtzeitig gebrachte Mehrausgaben für das Heer sich gelohnt hätten. Wir würden alsdann im Kriege nicht nur manche Milliarde sparen, sondern voraussichtlich auch weit geringere Menschenopfer haben dazubringen brauchen.“ Darum darf „unter das Maß der derzeitigen Dienstzeit nicht herabgegangen werden“, und die Forderungen, die (in Beziehung auf Flotte und Landheer) an den Reichstag gestellt worden sind, bilden ein *schwach-s-mindest-maß* des Wünschenswerten. „Ein dauerhafter Friede ist nur durch eine starke Rüstung verbürgt.“

Über hat uns nicht die Geschichte der letzten vierzig Jahre gezeigt, daß jede Rüstungsverstärkung des einen Staates durch eine entsprechende Rüstungsverstärkung zum mindesten aller seiner Nachbarn, oft aber auch noch durch eine solche in räumlich weit entfernten Ländern erwidert und ausgeglichen wird? Und kommt es doch nicht auf die absolute, sondern nur auf die relative Stärke der betreffenden Staaten an?

Gewiß wäre es eine Verkennung der Wirklichkeit, anzunehmen, daß man den Krieg durch Verträge völlig aus der Welt schaffen könne. Zweifellos aber ist es möglich, durch Mittel, die in der Hand der Staaten und ihrer Lenker gelegen sind, durch eine Neuorientierung des die innere und die auswärtige Politik beherrschenden Geistes, unter anderem auch durch das Medium der Staatsverträge, dieses irrationellste aller Mittel zur Erlangung dessen, worin ein Volk seine Lebensbedingungen sucht, soweit zurückzudrängen, daß es zur *ultima ratio* wird, zu der erst gegriffen werden darf, wenn alle anderen Mittel versucht wurden und versagt haben. Wer hält heute noch den konfessionellen Gegensatz für einen solchen, der zum Kriege berechtigen würde? Und warum sollte der nationale Gegensatz eher dazu berechtigen als jener? Warum sollte die Erlösung der Ringe wichtiger sein, als die der Seele, das Schwert zur Verwirklichung der Sätze: *cujus lingua, illius regio: cuius regio, illius lingua*, gezogen werden dürfen? Aber auch der andere Hauptgrund der modernen Kriege, der Kampf der Mächte um Kolonien, Protektorate, Einflußsphären usw. außerhalb ihres Kontinents, kann vor einer Weltordnung nicht bestehen, in der nicht die wenigen herrschen, sondern in der die Herrschaft wirklich auf das Volk übergegangen sein wird. Denn, wer drängt die Reitermannen in diesen Kampf? Doch nur jene Großindustriellen, jene Schiffahrtsgesellschaften, jene Banken, die aus der „friedlichen Durchdringung“ kulturell zurückgebliebener Gebiete und Völker, wie sie euhemistisch deren Ausfauna nennen, für sich unermessliche

Vorteile ziehen, von denen doch nur Bruchteile auf den Staat und das Volk in Gestalt erhöhter Steuern und erhöhter Löhne entfallen. Beträge, die aber schon in Friedenszeiten nicht selten für Staatswirtschaft und Volkswirtschaft durch die Kosten jener imperialistischen Politik überwogen werden, deren Gewinn zudem aber jene ökonomische Rivalität unter den Staaten erzeugt, aus der die Kriege der neuesten Zeit zumeist entstehen.

Durch Einigung der Staaten zur Befriedigung berechtigter nationaler Aspirationen, infolge deren die politische Irredenta zur kulturellen Diaspora wurde, zu einer Wirtschaftspolitik, die der individuellen Tätigkeit überall die Türen öffnet, der monopolistischen Ausbeutung aber verschließen würde, könnten die heute fast allein noch in Betracht kommenden Kriegsursachen ausgeschaltet werden. Die etwa sonst noch entstehenden Gegensätze könnten leicht entweder nach anerkannten Regeln des Völkerrechtes durch Schiedsgericht entschieden oder durch billigen Vergleich geschlichtet werden. Verständige Nationalitätenpolitik, auf das Wohl des Volkes und nicht bloß einzelner bedachte Wirtschaftspolitik, ein internationaler Verständigungsrat, wie er von so vielen gefordert wird, und Schiedsgericht können in vernünftigen Zusammenwirken unter Nationen des gleichen Kulturkreises den Kriegen vorbeugen. Das ist der alte Gedanke der *Civitas christiana*, dessen Verwirklichung Rom und Stockholm, die größte geistige und die größte materielle Macht sich zum Ziele setzen. Bleiben sie einig, so wird es des Wettstreits in den Rüstungen fürderhin nicht mehr bedürfen, selbst wenn er möglich wäre. Er wird aber nicht möglich sein, nicht bloß aus ökonomischen Gründen, aus Mangel an Geldmitteln und an dem, was man so entwürdigend das Menschenmaterial nennt, sondern auch aus der Erkenntnis heraus, daß Rüstungen die Völker nur mit dem Geiste des Mißtrauens gegeneinander erfüllen, daß sie aus Furcht vor einem plötzlichen Ueberfall von Seiten eines präsumtiven Gegners zum Ueberfall auf diesen drängen. Wenn irgendeine Folgerung aus dem Weltkrieg“ und dessen Vorgeschichte zu ziehen ist, so ist es, ganz im Gegensatz zu der Annahme des Freiherrn v. Freitag, die, daß der bluttriefende Satz „*Si vis pacem, para bellum*“ gründlichst abgewirtschaftet hat. Zum Frieden kann vielmehr nur ein Weltbund führen, der auf gewissen, gemeinsam anerkannten Grundsätzen der Nationalitätenpolitik und Wirtschaftspolitik, auf Rüstungsbeschränkungen und auf einer Organisation zu friedlicher Schlichtung von Streitigkeiten aufgebaut ist. Ein solcher Weltbund ist weder „hassenswert, wie die Idee eines Weltreiches“ noch eine „unerträgliche Bevormundung eines selbstbewußten großen Volkes“, wie Herr von Freitag im Anschluß an Treitschke und andere Gewaltandeter meint. Freilich wird, um ihn begründen zu können, der starre Souveränitätsbegriff durchbrochen werden müssen, wird „jeder Staat etwas von seiner Selbstständigkeit aufgeben müssen, um den Weltfrieden zu sichern“. Diese Erkenntnis, die in der Theorie des Völkerrechtes schon längst ein Gemeinplatz ist, hat nun auch, und zwar als der erste unter den praktischen Staatsmännern, Graf Czernin ausdrücklich als Leitmotiv für die Politik der Zukunft aufgestellt. Durch diese Einschränkung seiner Souveränität verliert der Staat aber nichts; denn für das, was er aufgibt, tauscht er die Sicherheit ein, die er gleichzeitig dem anderen gewährt. Nur der könnte einen Verlust besorgen, der die Gewißheit hätte, daß er unter allen Umständen und für alle Zeiten stärker sein würde als jede mögliche Koalition, die gegen ihn entstände. Diese Gewißheit aber kann keiner haben. Wenn jede Rechtsordnung eine wechselseitige Versicherungsgesellschaft ist, so auch die des Völkerrechtes. Die *schrankenlose* Souveränität gehört der Vergangenheit des Absolutismus an. Wie die unbeschränkte Selbstherrlichkeit des Individuums im Staate sich dem Gesetz unterordnen muß, so muß die Selbstherrlichkeit der Staaten sich dem Vertrag unterordnen. Auf die Dauer aber gewähren Gesetz und Vertrag größere Sicherheit als die Selbsthilfe. Auch die fehlerberechtigte Ritterchaft des Mittelalters hat lange der Erkenntnis widersprochen, daß Gesetz und Gericht ihr besseren Schutz gewähren als das Faustrecht. Diese Erkenntnis dämmert endlich auch unter den Staatsmännern auf. Darum wird der Appell des Freiherrn v. Freitag an die Fortdauer des Faustrechtes bei Neuordnung der Welt auf dem Friedenslonguefeu kein Gehör finden, die Weltgeschichte wird über ihn zur Tagesordnung übergehen.